



Statistische Berichte

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Bayern 2014



Q III 1 j 2014
Hrsg. im Juni 2017
Bestellnr. Q3100C 201400

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- X Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtigtes Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar, kann aber auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z.B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z.B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Newsletter Veröffentlichungen

Die Themenbereiche können individuell ausgewählt werden. Über Neuerscheinungen wird aktuell informiert.

Webshop

Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Impressum

Statistische Berichte

bieten in tabellarischer Form neuestes Zahlenmaterial der jeweiligen Erhebung. Dieses wird, soweit erforderlich, methodisch erläutert und kurz kommentiert.

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth

Papier

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier, chlorfrei gebleicht.

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3205, 0911 98208-6270
Telefax 089 2119-3457

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3218
Telefax 089 2119-13580

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2017
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	4
----------------------	---

Abbildungen und Tabellen

Abb. 1 Umweltschutzinvestitionen bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern 2014	7
Abb. 2 Beschäftigte in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz in Bayern 2014 nach Wirtschaftszweigen	7
Abb. 3 Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern 2014 nach Regierungsbezirken	7
1 Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern seit 2010 nach Umweltbereichen	8
2 Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern 2014 nach Wirtschaftszweigen und Umweltbereichen	10
3 Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe in Bayern 2014 nach Umsatz-, Beschäftigtengrößenklassen und Umweltbereichen	12
4 Beschäftigte in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz nach Wirtschaftszweigen in Bayern 2014	13
5 Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern 2014 nach Regierungsbezirken und Umweltbereichen	14
6 Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe in Bayern seit 2010 nach ausgewählten Wirtschaftshauptgruppen und Umweltbereichen	14

Anhang

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Erhebungsbogen – Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2014 bei Betrieben

Veröffentlichungsverzeichnis

Vorbemerkungen

In diesem Statistischen Bericht werden die Ergebnisse der Erhebung über die Investitionen für den Umweltschutz dargestellt. Erfasst werden alle Zugänge an Sachanlagen, die ausschließlich oder überwiegend zum Schutz der Umwelt getätigt werden (nicht einbezogen werden jedoch Investitionen zur Herstellung von Umweltschutzgütern). Die seit 1975 jährlich durchgeführte Befragung erstreckt sich auf die Umweltschutzbereiche Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung, seit 1996 zusätzlich auf die Bereiche Naturschutz und Landschaftspflege sowie Bodensanierung und seit 2006 auch auf den Bereich Klimaschutz. Seit dem Erhebungsjahr 2003 werden außerdem additive und integrierte Maßnahmen erfasst. Die Erhebung wurde in Bayern für das Jahr 2005 nicht durchgeführt.

Zweck der Erhebung

Die jährliche Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz liefert Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten.

Erhebungsumfang

Die Befragung wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben durchgeführt. Im Einzelnen werden Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) folgender Wirtschaftsabschnitte (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 – WZ 2008) erfasst:

- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- Verarbeitendes Gewerbe
- Energieversorgung
- Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der für das jeweilige Berichtsjahr gültigen Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStatG.

Begriffsbestimmungen

Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den Investitionen für den Umweltschutz, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren. Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher Tätigkeit in den Bereichen Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind, ausgenommen Investitionen in die Verwaltung.

Additive Umweltschutzmaßnahmen sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um entstandene Emissionen zu verringern.

Im Gegensatz zu den Investitionen in additive Umweltschutzeinrichtungen wird die Umweltbelastung bei den **integrierten Umweltschutzmaßnahmen** direkt bei der Leistungserstellung vermindert. Man unterscheidet dabei zwischen anlagen- und prozessintegrierten Maßnahmen.

Als **Sachanlagen für den Umweltschutz** gelten alle produktionsbezogenen Sachanlagen, deren Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen auf die Umwelt ist. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die

(potenziell) bei der Produktionstätigkeit entstehen. Der Bereich Klimaschutz umfasst zusätzlich Sachanlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien oder der Steigerung der Energieeffizienz dienen. Nicht einbezogen sind Investitionen zur Herstellung von Umweltschutzgütern wie Abfalltonnen, Photovoltaikanlagen, Katalysatoren.

Abfallwirtschaft umfasst die Vermeidung, Verwertung (stofflich oder energetisch) und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung oder Verwertung.

Dem **Gewässerschutz** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind. Einbezogen sind auch Anlagen für die Wasserkreislaufführung.

Der **Lärmbekämpfung** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen und der Schutz vor Erschütterungen.

Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas und Abluft.

Dem **Naturschutz** bzw. der **Landschaftspflege** dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.

Der **Bodensanierung** dienen

- Beseitigungs- oder Verminderungsmaßnahmen von Schadstoffen in Böden (Dekontaminationsmaßnahmen),
- Maßnahmen, die eine Ausbreitung von Schadstoffen langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen),
- Maßnahmen zur Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.

Dem **Klimaschutz** dienen Maßnahmen

- zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen nach Kyoto-Protokoll,
- zur Nutzung von erneuerbaren Energien z. B.: Wasserkraft, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse,
- zur Steigerung der Energieeffizienz bzw. zur Energieeinsparung.

In den **Wirtschaftshauptgruppen** werden die Produzenten nach folgenden Güterarten unterschieden:

- Vorleistungsgüterproduzenten
- Investitionsgüterproduzenten
- Gebrauchsgüterproduzenten
- Verbrauchsgüterproduzenten
- Energie.

Ergebnisse für das Jahr 2014

Im Jahr 2014 investierten 1 742 Betriebe des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) in Bayern 875 Millionen Euro in Umweltschutzmaßnahmen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete das eine Abnahme der Investitionstätigkeit von 11,9 Prozent. Damit verzeichnete Bayern erstmals seit 2009 einen Rückgang der Investitionen in den Umweltschutz.

An den Gesamtinvestitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) hatte der Umweltschutz einen Anteil von 6,0 Prozent (2013: 7,6 Prozent).

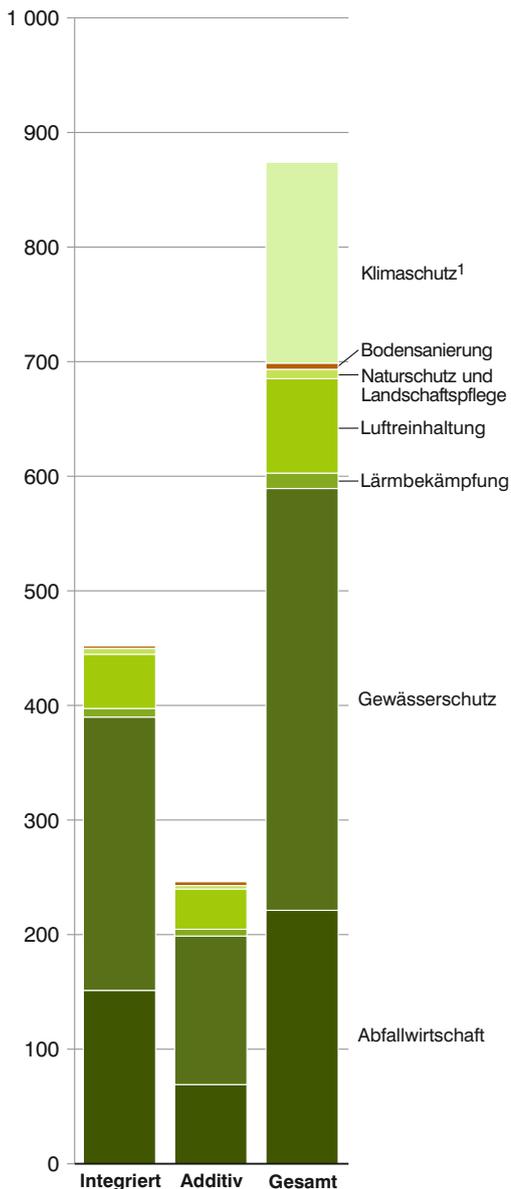
Von den insgesamt getätigten 875 Millionen Euro Umweltschutzinvestitionen flossen 247 Millionen Euro in additive Maßnahmen und 453 Millionen Euro in integrierte Maßnahmen. Auf den Klimaschutz entfielen die restlichen 175 Millionen Euro. Eine Unterteilung in additive und integrierte Maßnahmen erfolgt in diesem Bereich nicht.

42,1 Prozent der gesamten Umweltschutzmaßnahmen (368 Millionen Euro) entfielen auf den Bereich Gewässerschutz. Im Vergleich zum Vorjahr wurde in diesem Bereich 8,8 Prozent weniger investiert. Einen Zuwachs um 55,2 Prozent verzeichnete der Bereich Abfallwirtschaft. Hier wurden 222 Millionen Euro (25,4 Prozent) investiert. Weitere 175 Millionen Euro (20,0 Prozent) wurden für den Klimaschutz, 82 Millionen Euro (9,4 Prozent) für die Luftreinhaltung und 27 Millionen Euro (3,1 Prozent) für die Umweltbereiche Lärmbekämpfung, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Bodensanierung ausgegeben.

53,0 Prozent der Umweltschutzmaßnahmen (464 Millionen Euro) entfielen auf den Wirtschaftsabschnitt Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen, 38,2 Prozent auf das Verarbeitende Gewerbe (334 Millionen Euro – einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) und 8,8 Prozent auf die Energieversorgung (77 Millionen Euro). Im Verarbeitenden Gewerbe haben vor allem die Hersteller von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (75 Millionen Euro), die Hersteller von Glas, Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (47 Millionen Euro), die Hersteller von chemischen Erzeugnissen (40 Millionen Euro), die Hersteller von Nahrungs- und Futtermitteln (33 Millionen Euro) und die Maschinenbauer (26 Millionen Euro) in Umweltschutzmaßnahmen investiert.

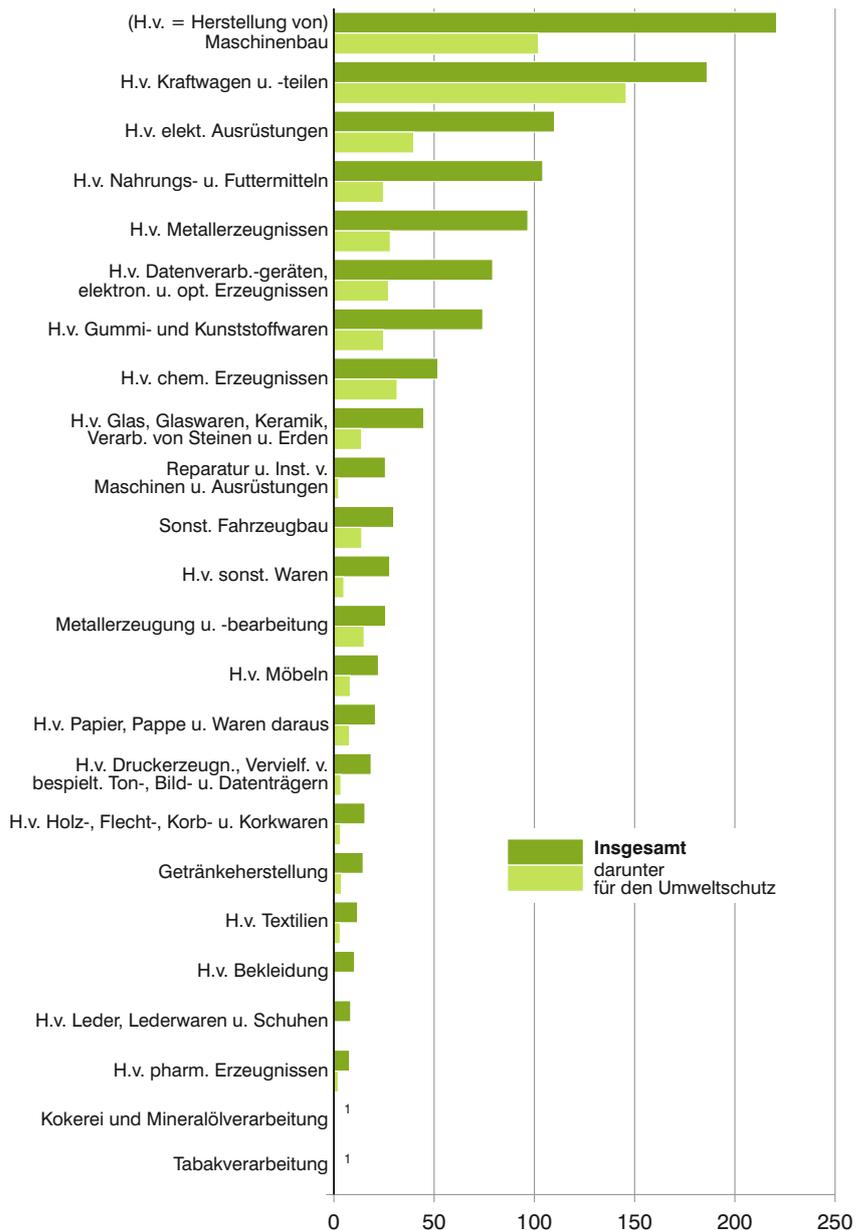
Regional betrachtet wurden im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern 2014 die höchsten Umweltschutzinvestitionen im Regierungsbezirk Oberbayern (280 Millionen Euro) getätigt, gefolgt von Unterfranken (143 Millionen Euro), Mittelfranken (113 Millionen Euro) und Schwaben (107 Millionen Euro). Die Regierungsbezirke Oberpfalz, Oberfranken und Niederbayern investierten zusammen 232 Millionen Euro.

Abb. 1
Umweltschutzinvestitionen bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe* in Bayern 2014
 in Millionen Euro



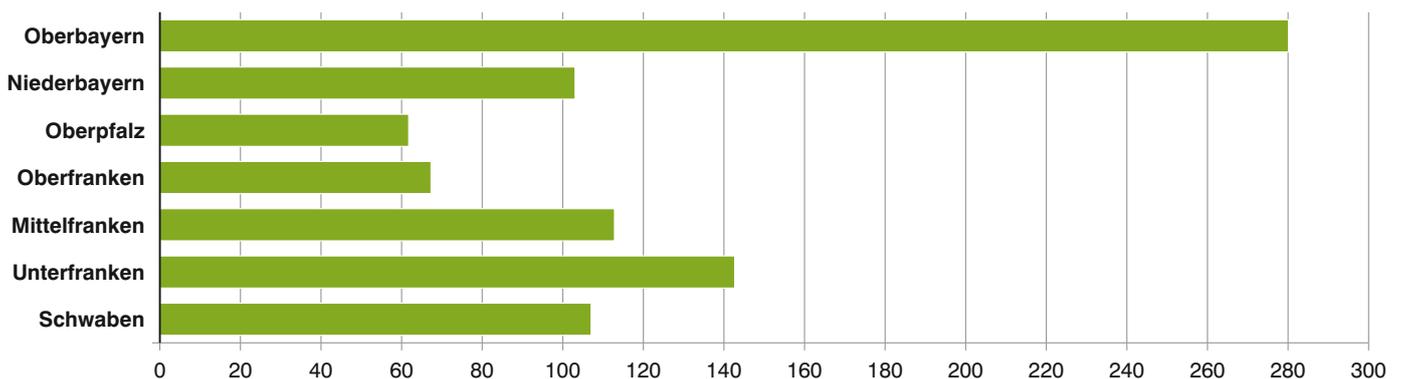
* (ohne Baugewerbe); 1 Nur Gesamtinvestitionen.

Abb. 2
Beschäftigte in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz in Bayern 2014 nach Wirtschaftszweigen
 in Tausend Personen



1 Auf Grund von Geheimhaltung können Daten nur eingeschränkt veröffentlicht werden.

Abb. 3
Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe* in Bayern 2014 nach Regierungsbezirken
 in Millionen Euro



* (ohne Baugewerbe).

1. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe

Art der Investition ----- Wirtschaftsabschnitt ¹⁾ ----- Jahr		Investitionen für den Umwelt- schutz gesamt	davon		
			Abfallwirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- bekämpfung
		1 000 €			
Gesamtinvestitionen					
Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	2010	665 808	113 896	209 820	6 896
	2011	778 822	102 530	285 041	9 399
	2012	890 443	125 601	381 485	11 184
	2013	992 439	143 027	403 699	14 682
	2014	874 756	221 912	368 125	13 439
davon					
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2014	5 318	•	755	•
Verarbeitendes Gewerbe	2014	328 781	•	64 627	•
Energieversorgung	2014	76 764	5 179	12 719	•
Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2014	463 894	169 867	290 024	•
Veränderung 2014 gegenüber Vorjahr					
Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	%	-11,9	55,2	-8,8	-8,5
davon					
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	34,4	•	-37,9	•
Verarbeitendes Gewerbe	%	-9,9	•	-21,2	•
Energieversorgung	%	-57,4	97,4	-4,2	•
Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	%	4,6	50,3	-5,6	•
Investitionen in <u>additive</u> Maßnahmen					
Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	2010	331 256	106 042	188 234	4 337
	2011	400 012	90 297	244 885	5 794
	2012	508 010	108 093	328 951	8 648
	2013	522 040	114 781	335 107	7 407
	2014	246 805	69 857	129 607	5 913
davon					
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2014	1 574	12	641	•
Verarbeitendes Gewerbe	2014	92 746	18 443	30 616	5 802
Energieversorgung	2014	13 603	3 737	7 606	•
Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2014	138 882	47 665	90 744	•
Veränderung 2014 gegenüber Vorjahr					
Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	%	-52,7	-39,1	-61,3	-20,2
davon					
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	-26,1	-96,1	-47,2	•
Verarbeitendes Gewerbe	%	-20,2	32,4	-21,7	-19,9
Energieversorgung	%	-28,3	55,5	-10,1	•
Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	%	-63,9	-51,4	-68,3	•
Investitionen in <u>integrierte</u> Maßnahmen					
Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	2010	53 922	7 854	21 587	2 558
	2011	78 169	12 232	40 155	3 605
	2012	88 607	17 508	52 533	2 536
	2013	157 819	28 246	68 592	7 275
	2014	452 640	152 055	238 517	7 526
davon					
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2014	911	•	114	•
Verarbeitendes Gewerbe	2014	117 165	28 397	34 011	7 441
Energieversorgung	2014	13 027	•	5 113	•
Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2014	321 537	122 202	199 280	•
Veränderung 2014 gegenüber Vorjahr					
Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	%	186,8	438,3	247,7	3,5
davon					
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	-6,6	•	0,0	•
Verarbeitendes Gewerbe	%	5,4	115,6	-20,8	3,7
Energieversorgung	%	141,7	•	6,1	•
Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	%	697,6	722,7	856,7	•

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

(ohne Baugewerbe) in Bayern seit 2010 nach Umweltbereichen

für die Umweltbereiche						
Luftreinhaltung	Naturschutz und Landschaftspflege	Bodensanierung	Klimaschutz	davon zur		
				Vermeidung u. Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen	Nutzung erneuerbarer Energien	Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen
1 000 €						
Gesamtinvestitionen						
49 196	2 702	2 667	280 631	21 447	194 719	64 465
74 118	5 261	1 833	300 640	12 659	203 708	84 274
71 267	4 738	2 342	293 825	17 422	165 284	111 119
107 601	9 028	1 821	312 581	21 613	188 269	102 698
82 397	8 205	5 368	175 311	22 789	68 520	84 003
635	1 034	•	2 833	•	•	1 461
80 787	1 577	2 837	118 870	21 109	19 255	78 506
597	5 532	•	50 133	•	47 864	•
377	62	•	3 475	•	•	•
Veränderung 2014 gegenüber Vorjahr						
-23,4	-9,1	194,8	-43,9	5,4	-63,6	-18,2
-42,9	349,6	–	232,1	•	•	40,9
-19,8	5,3	82,1	-13,6	2,0	-17,6	-16,1
-54,0	-21,8	•	-67,8	•	-67,7	•
-91,6	-73,0	•	-81,2	•	•	•
Investitionen in <u>additive</u> Maßnahmen						
28 722	1 526	2 395	X	X	X	X
53 996	3 802	1 238	X	X	X	X
56 861	4 026	1 431	X	X	X	X
55 255	8 393	1 096	X	X	X	X
35 128	3 019	3 280	X	X	X	X
•	734	–	X	X	X	X
34 382	1 216	2 286	X	X	X	X
•	1 007	•	X	X	X	X
355	62	•	X	X	X	X
Veränderung 2014 gegenüber Vorjahr						
-36,4	-64,0	199,3	X	X	X	X
•	219,1	–	X	X	X	X
-36,1	18,4	121,3	X	X	X	X
•	-85,4	•	X	X	X	X
379,7	-72,3	•	X	X	X	X
Investitionen in <u>integrierte</u> Maßnahmen						
20 474	1 176	272	X	X	X	X
20 122	1 459	595	X	X	X	X
14 406	712	911	X	X	X	X
52 346	635	725	X	X	X	X
47 269	5 186	2 088	X	X	X	X
459	•	–	X	X	X	X
46 405	•	•	X	X	X	X
•	•	•	X	X	X	X
•	–	–	X	X	X	X
Veränderung 2014 gegenüber Vorjahr						
-9,7	716,7	188,0	X	X	X	X
-47,8	•	–	X	X	X	X
-1,0	•	•	X	X	X	X
•	•	•	X	X	X	X
•	–	–	X	X	X	X

2. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt, -abteilung	Betriebe		Umweltschutzinvestitionen		
		ins- gesamt	mit Umwelt- schutz- investi- tionen	ins- gesamt	Anteil an den Gesamt- investi- tionen	darunter integrierte Investi- tionen insgesamt
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	163	26	5 318	6,3	911
C	Verarbeitendes Gewerbe	6 627	994	328 781	2,7	117 165
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	829	127	32 680	5,3	2 045
11	Getränkeherstellung	166	26	7 261	1,8	•
12	Tabakverarbeitung	2	2	•	•	•
13	Herstellung von Textilien	116	16	2 131	2,3	204
14	Herstellung von Bekleidung	83	4	41	0,1	–
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	27	4	118	0,1	•
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren	189	27	3 855	3,5	•
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	132	25	8 821	4,3	4 457
18	Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	224	30	2 348	1,7	319
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	9	4	•	•	•
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	213	63	40 408	5,4	12 433
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	39	8	974	0,8	•
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	543	106	18 884	4,0	2 848
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	576	83	46 626	11,0	23 373
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	111	37	10 237	4,9	2 712
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	988	121	14 213	2,3	2 147
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	318	36	7 722	1,3	538
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	340	36	8 264	1,0	1 423
28	Maschinenbau	849	131	26 354	1,9	3 199
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	210	44	74 707	1,9	56 045
30	Sonstiger Fahrzeugbau	44	8	6 139	2,3	•
31	Herstellung von Möbeln	184	19	3 214	3,3	•
32	Herstellung von sonstigen Waren	241	25	4 018	1,4	•
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	194	12	1 249	1,3	•
D	Energieversorgung	476	77	76 764	4,5	13 027
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1 111	645	463 894	67,1	321 537
	Insgesamt	8 377	1 742	874 756	6,0	452 640

in Bayern 2014 nach Wirtschaftszweigen und Umweltbereichen

Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz	Umweltschutzinvestitionen insgesamt	davon für die Umweltbereiche							WZ 2008
		Abfallwirtschaft	Gewässerschutz	Lärmbekämpfung	Luftreinhaltung	Naturschutz und Landschaftspflege	Bodensanierung	Klimaschutz	
1 000 €									
–	5 318	•	755	•	635	1 034	–	2 833	B
•	328 781	•	64 627	•	80 787	1 577	2 837	118 870	C
•	32 680	1 233	8 309	1 116	5 413	•	•	16 523	10
–	7 261	161	609	92	150	•	–	6 199	11
–	•	•	•	•	•	–	–	•	12
•	2 131	275	•	•	278	•	–	1 043	13
•	41	•	•	–	–	–	–	36	14
–	118	•	•	–	•	•	–	•	15
859	3 855	•	120	•	1 421	•	–	2 221	16
–	8 821	205	3 702	230	1 256	•	0	3 427	17
•	2 348	114	18	325	•	–	•	1 872	18
–	7 917	•	1 713	•	1 319	–	•	•	19
223	40 408	15 676	8 947	351	3 653	•	•	11 627	20
–	974	173	440	•	•	–	•	229	21
340	18 884	1 769	1 615	163	2 145	124	50	13 019	22
•	46 626	20 141	820	1 314	14 034	334	349	9 634	23
44	10 237	576	3 476	158	4 423	•	•	1 192	24
569	14 213	679	3 243	801	3 075	•	•	5 982	25
•	7 722	287	632	14	355	•	•	6 394	26
–	8 264	282	716	71	1 464	•	•	5 648	27
•	26 354	1 974	3 493	910	4 680	•	•	13 644	28
•	74 707	2 047	25 615	7 039	35 726	159	278	3 844	29
–	6 139	•	645	•	•	•	•	4 160	30
1 423	3 214	92	•	•	558	•	•	2 282	31
–	4 018	261	89	•	•	–	–	3 554	32
37	1 249	•	•	•	19	•	–	1 190	33
100	76 764	5 179	12 719	•	597	5 532	•	50 133	D
•	463 894	169 867	290 024	•	377	62	•	3 475	E
9 111	874 756	221 912	368 125	13 439	82 397	8 205	5 368	175 311	

3. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe¹⁾ in Bayern 2014 nach Umsatz-, Beschäftigtengrößenklassen und Umweltbereichen

Umsatzgrößenklasse ----- Beschäftigtengrößenklasse	Investitionen für den Umweltschutz insgesamt	davon für die Umweltbereiche						
		Abfallwirtschaft	Gewässerschutz	Lärmbekämpfung	Luftreinhaltung	Naturschutz und Landschaftspflege	Bodensanierung	Klimaschutz

1 000 €

Umsatzgrößenklasse

Mill. €

unter 0,5 ..	11 243	715	1 953	311	2 273	80	134	5 777
0,5 bis unter 2 ..	872	•	51	•	8	84	•	669
2 bis unter 5 ..	6 257	•	469	•	1 121	394	•	3 499
5 bis unter 10 ..	11 173	1 312	1 169	151	988	234	63	7 255
10 bis unter 20 ..	23 608	956	1 627	137	2 202	1 205	141	17 340
20 bis unter 50 ..	33 508	1 500	2 799	1 494	14 844	240	53	12 578
50 oder mehr	247 438	41 639	57 313	11 095	59 986	373	2 446	74 585
Insgesamt	334 098	•	65 382	•	81 422	2 611	2 837	121 703

Beschäftigtengrößenklasse

Beschäftigte

unter 50 ..	14 134	•	1 519	•	1 448	1 127	•	7 972
50 bis unter 100 ..	21 942	•	1 404	•	2 529	596	•	16 777
100 bis unter 250 ..	49 907	3 454	3 764	2 627	16 785	336	681	22 260
250 bis unter 500 ..	42 112	3 323	5 708	1 060	6 732	228	315	24 745
500 bis unter 1000 ..	72 911	20 431	14 012	1 726	11 081	23	691	24 947
1000 oder mehr	133 092	17 384	38 974	7 535	42 847	301	1 049	25 002
Insgesamt	334 098	•	65 382	•	81 422	2 611	2 837	121 703

¹⁾ Einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

4. Beschäftigte in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz nach Wirtschaftszweigen in Bayern 2014

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt, -abteilung ¹⁾	Betriebe		Beschäftigte in Betrieben	
		insgesamt	mit Investitionen für den Umwelt- schutz	insgesamt	mit Investitionen für den Umwelt- schutz
		Anzahl			
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	163	26	5 216	1 691
C	Verarbeitendes Gewerbe	6 627	994	1 211 103	510 458
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	829	127	104 187	24 754
11	Getränkeherstellung	166	26	14 609	3 760
12	Tabakverarbeitung	2	2	•	•
13	Herstellung von Textilien	116	16	11 825	3 151
14	Herstellung von Bekleidung	83	4	10 321	239
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	27	4	8 401	387
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren	189	27	15 494	3 364
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	132	25	20 748	7 775
18	Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	224	30	18 580	3 515
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	9	4	•	•
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	213	63	51 870	31 555
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	39	8	7 811	2 145
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	543	106	74 284	24 818
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	576	83	44 830	13 828
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	111	37	25 807	15 115
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	988	121	96 774	28 173
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	318	36	79 210	27 229
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	340	36	110 041	39 839
28	Maschinenbau	849	131	220 846	102 086
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	210	44	186 190	145 795
30	Sonstiger Fahrzeugbau	44	8	29 845	13 925
31	Herstellung von Möbeln	184	19	22 242	8 191
32	Herstellung von sonstigen Waren	241	25	27 868	4 990
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	194	12	25 714	2 427
	darunter				
	Vorleistungsgüterproduzenten	3 091	509	430 314	164 252
	Investitionsgüterproduzenten	1 901	256	556 639	289 245
	Verbrauchsgüterproduzenten	1 518	220	187 901	41 017
	Insgesamt¹⁾	6 790	1 020	1 216 319	512 149

¹⁾ Für die Ver- und Entsorgungsbereiche liegen keine Beschäftigtenzahlen auf Betriebsebene vor.

5. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern 2014 nach Regierungsbezirken und Umweltbereichen

Regierungsbezirk	Betriebe		Umweltschutzinvestitionen								Anteil an den Gesamtinvestitionen
	insgesamt	mit Umweltschutzinvestitionen	insgesamt	davon für die Umweltbereiche						Klimaschutz	
				Abfallwirtschaft	Gewässerschutz	Lärmbekämpfung	Luftreinhaltung	Naturschutz und Landschaftspflege	Bodensanierung		
Anzahl	1 000 €								%		
Bayern	8 377	1 742	874 756	221 912	368 125	13 439	82 397	8 205	5 368	175 311	6,0
Oberbayern ...	2 167	433	280 101	78 779	108 313	2 762	15 201	2 454	381	72 211	4,8
Niederbayern	915	171	103 058	16 436	34 710	•	25 721	•	161	21 276	6,7
Oberpfalz	825	175	61 761	19 545	18 125	2 009	8 615	486	92	12 889	4,7
Oberfranken ..	939	173	67 299	27 315	20 231	181	3 743	1 484	2 349	11 996	5,9
Mittelfranken .	1 141	243	112 837	29 577	59 622	•	8 309	•	248	12 761	6,5
Unterfranken .	978	244	142 664	19 418	89 402	1 362	13 072	47	213	19 150	13,3
Schwaben	1 412	303	107 036	30 841	37 723	2 546	7 736	1 238	1 923	25 029	5,8

6. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe¹⁾ in Bayern seit 2010 nach ausgewählten Wirtschaftshauptgruppen und Umweltbereichen

Jahr	Betriebe		Umweltschutzinvestitionen								Anteil an den Gesamtinvestitionen
	insgesamt	mit Umweltschutzinvestitionen	insgesamt	davon für die Umweltbereiche						Klimaschutz	
				Abfallwirtschaft	Gewässerschutz	Lärmbekämpfung	Luftreinhaltung	Naturschutz und Landschaftspflege	Bodensanierung		
Anzahl	1 000 €								%		

Verarbeitendes Gewerbe¹⁾ insgesamt

2010	6 808	693	210 065	14 719	39 930	•	42 950	786	•	103 182	2,4
2011	6 784	785	267 889	14 475	56 599	9 382	70 693	2 286	1 182	113 273	2,5
2012	6 779	763	294 394	•	•	•	68 468	1 011	•	144 928	2,6
2013	6 786	904	368 865	•	83 245	•	101 809	1 727	•	138 455	3,3
2014	6 790	1 020	334 098	•	65 382	•	81 422	2 611	2 837	121 703	2,8

Vorleistungsgüterproduzenten

2010	3 066	351	115 818	11 473	17 788	•	24 941	537	•	58 894	4,0
2011	3 077	422	126 547	10 249	24 455	3 628	33 553	1 707	377	52 578	3,7
2012	3 081	412	135 370	7 812	14 165	4 338	27 900	600	941	79 615	3,6
2013	3 095	467	148 577	19 723	21 235	2 480	25 985	817	580	77 757	4,3
2014	3 091	509	155 531	39 035	21 802	2 756	30 698	1 293	1 204	58 744	4,2

Investitionsgüterproduzenten

2010	1 883	170	38 154	2 282	11 294	•	10 880	119	•	12 601	0,9
2011	1 876	194	81 452	•	19 311	4 988	25 543	528	•	27 050	1,5
2012	1 882	182	91 492	3 288	18 882	5 600	32 527	307	907	29 980	1,6
2013	1 895	218	169 323	5 504	51 603	11 347	68 800	866	626	30 577	2,9
2014	1 901	256	118 544	5 071	31 411	8 491	42 766	697	1 439	28 668	1,9

Gebrauchsgüterproduzenten

2010	277	19	2 911	308	124	•	39	13	•	2 337	1,6
2011	269	24	4 423	134	405	38	1 036	•	•	2 721	1,9
2012	269	23	8 824	•	316	25	202	•	•	5 603	3,8
2013	271	20	3 915	•	210	•	868	8	•	2 420	1,5
2014	269	30	5 206	•	395	•	643	•	•	3 768	2,2

Verbrauchsgüterproduzenten

2010	1 573	146	37 902	484	5 072	•	3 875	32r	•	26 542	2,9
2011	1 553	139	39 573	504	5 423	326	7 613	•	•	25 510	2,7
2012	1 537	140	43 787	•	10 317	1 157	5 969	•	•	25 533	3,1
2013	1 514	195	39 572	1 913	8 084	742	5 418	35	306	23 074	2,7
2014	1 518	220	45 323	2 407	9 531	1 965	5 996	•	•	25 297	2,5

¹⁾ Einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

A n h a n g

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)

Abschnitt	A	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI
	01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
	02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
	03	Fischerei und Aquakultur
Abschnitt	B	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN
	05	Kohlenbergbau
	06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
	07	Erzbergbau
	08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
	09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
Abschnitt	C	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN
	10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
	11	Getränkeherstellung
	12	Tabakverarbeitung
	13	Herstellung von Textilien
	14	Herstellung von Bekleidung
	15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
	16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
	17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
	18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
	19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
	20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
	21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
	22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
	23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
	24	Metallerzeugung und -bearbeitung
	25	Herstellung von Metallerzeugnissen
	26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
	27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
	28	Maschinenbau
	29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
	30	Sonstiger Fahrzeugbau
	31	Herstellung von Möbeln
	32	Herstellung von sonstigen Waren
	33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
Abschnitt	D	ENERGIEVERSORGUNG
	35	Energieversorgung
Abschnitt	E	WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN
	36	Wasserversorgung
	37	Abwasserentsorgung
	38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
	39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
Abschnitt	F	BAUWERBE/BAU
	41	Hochbau
	42	Tiefbau
	43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
Abschnitt	G	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN
	45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
	46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)
	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)

Abschnitt	H	VERKEHR UND LAGEREI
	49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
	50	Schifffahrt
	51	Luftfahrt
	52	Lagererei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
	53	Post-, Kurier- und Expressdienste
Abschnitt	I	GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE
	55	Beherbergung
	56	Gastronomie
Abschnitt	J	INFORMATION UND KOMMUNIKATION
	58	Verlagswesen
	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
	60	Rundfunkveranstalter
	61	Telekommunikation
	62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
	63	Informationsdienstleistungen
Abschnitt	K	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN
	64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
	65	Versicherungen, Rückversicherungen u. Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
	66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
Abschnitt	L	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN
	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
Abschnitt	M	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN
	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
	70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
	72	Forschung und Entwicklung
	73	Werbung und Marktforschung
	74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
	75	Veterinärwesen
Abschnitt	N	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN
	77	Vermietung von beweglichen Sachen
	78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
	79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
	80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
	81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
	82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.
Abschnitt	O	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG
	84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
Abschnitt	P	ERZIEHUNG UND UNTERRICHT
	85	Erziehung und Unterricht
Abschnitt	Q	GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN
	86	Gesundheitswesen
	87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)
	88	Sozialwesen (ohne Heime)
Abschnitt	R	KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG
	90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten
	91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten
	92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen
	93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)

Abschnitt	S	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN
	94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)
	95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern
	96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen
Abschnitt	T	PRIVATE HAUSHALTE MIT HAUSPERSONAL; HERSTELLUNG VON WAREN UND ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN DURCH PRIVATE HAUSHALTE FÜR DEN EIGENBEDARF OHNE AUSGEPRÄGTEN SCHWERPUNKT
	97	Private Haushalte mit Hauspersonal
	98	Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Abschnitt	U	EXTERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN
	99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften



Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2014 bei Unternehmen

Rücksendung
bitte bis

11 |

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 1 der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Unternehmensnummer

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

Sst

1-9

Unternehmensnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Bitte beachten Sie:

Es werden additive und integrierte **Umweltschutzinvestitionen** erhoben.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden.

Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **13** auf den Seiten 1 und 2 in der separaten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben. Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (Fehlanzeige).

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008) _____ Sst 1-9 _____
 Unternehmensnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz 2014 **1**

Umweltbereiche	Additiv 2	Integriert 3	Insgesamt
	Volle Euro		
1 Abfallwirtschaft	4 03 _____	04 _____	02 _____
2 Gewässerschutz	5 06 _____	07 _____	05 _____
3 Lärmbekämpfung	6 09 _____	10 _____	08 _____
4 Luftreinhaltung	7 12 _____	13 _____	11 _____
5 Naturschutz und Landschaftspflege	8 15 _____	16 _____	14 _____
6 Bodensanierung	9 18 _____	19 _____	17 _____
7 Klimaschutz			
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen	10		20 _____
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	11		21 _____
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energie- sparmaßnahmen	12		22 _____
Summe der Investitionen (1-6; 7.1; 7.2; 7.3) zusammen			_____

Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz 2014 **13**

Umweltbereiche	Additiv 2	Integriert 3	Insgesamt
	Volle Euro		
1-6 Alle Umweltbereiche	24 _____	25 _____	23 _____
7 Klimaschutz			26 _____
Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen zusammen (1-7)			_____



Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2014 bei Unternehmen

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten. Aktuelle Ergebnisse finden Sie unter www.destatis.de in der Rubrik „Umwelt“.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der genannten Unternehmen auskunftspflichtig. Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen. Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die o. g. Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden. Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 5 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europäischer und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von

Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Unternehmen sowie Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen werden nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet bzw. gelöscht. Die verwendete Unternehmensnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer. Die verwendete WZ 2008-Nummer ist die Nummer desjenigen Wirtschaftszweiges, in dem das jeweilige Unternehmen seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat. Name und Anschrift der Unternehmen und die Unternehmensnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Unternehmen der Abschnitte

B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

C Verarbeitendes Gewerbe

D Energieversorgung

E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Die Meldung ist für das Gesamtunternehmen als rechtlich selbstständige Einheit einschließlich aller fachlichen Unternehmensteile, jedoch ohne Zweigniederlassungen oder Unternehmensteile im Ausland, abzugeben. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften, Arbeitsgemeinschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand abzugeben.

Umfasst das Unternehmen mehr als einen Betrieb, ist mit dieser Unternehmensmeldung auch für die Betriebe des Unternehmens eine Meldung abzugeben (Fragebogen 11 I-B).



Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2014 bei Unternehmen

11 |

Erläuterungen zum Fragebogen

Die folgenden **Definitionen der Sachanlagen für den Umweltschutz** wie auch der additiven („End-of-Pipe“) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen den Kapiteln 3 und 4 der **VDI-Richtlinie 3800** „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

Als **Sachanlagen für den Umweltschutz** gelten alle Sachanlagen, deren Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen auf die Umwelt ist. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potenziell) bei einer Produktionstätigkeit entstehen. Der Bereich Klimaschutz umfasst zusätzlich Sachanlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien oder der Steigerung der Energieeffizienz dienen.

- 1** Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den **Investitionen für den Umweltschutz**, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren.

Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher **Tätigkeit in den Bereichen Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen** sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Als **Investitionen für den Umweltschutz** gelten ...

... im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge, ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen oder Teilen davon, die dem Umweltschutz dienen **2**.

... dem Umweltschutz dienende Leasinggüter, die beim Leasingnehmer aktiviert sind.

... noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen, sofern in der Bilanz aktiviert. Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestitionen sind anzugeben.

- 2** **Additive („End-of-Pipe“) Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um entstandene Emissionen zu verringern.

3 **Integrierte Umweltschutzmaßnahmen**

Die Umweltbelastung wird bei diesen Maßnahmen direkt bei der Leistungserstellung vermindert. Sie unterteilen sich in ...

... **anlageintegrierte Maßnahmen** sind zwar mit dem Produktionsprozess verbunden, aber dennoch als technische Elemente einzeln nachweisbar.

... bei **prozessintegrierten Maßnahmen** lassen sich einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen nicht bestimmen. Vielmehr ist der gesamte Leistungserstellungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe derart, dass es im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zur Minderung der Umweltbelastung

kommt. Der umweltrelevante Anteil ist definiert durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich mit einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen. In den Fällen, in denen keine exakten Angaben zur Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich

- 4** Die **Abfallwirtschaft** umfasst die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das durch §44 Absatz 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) geändert worden ist. Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung oder Verwertung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Feuerungsanlagen zur Mitverbrennung von Abfällen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, Wiedereinsatz von Abfällen im Produktionsprozess.

- 5** Dem **Gewässerschutz** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luftkühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wassergefährdend sind.

- 6** Der **Lärmbekämpfung** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen und der Schutz vor Erschütterungen.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen; Kessel, Feuerungen, Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.

7 Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen wie Rauch, Ruß, Staub, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe in Abgas und Abluft.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Katalysatoren, katalytische NOx-Reiniger, Niedrig-NOx-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte optimierte Feuerungsanlagen, Rauchgasoptimierung, luftdichte Förderbänder.

8 Dem **Naturschutz bzw. der Landschaftspflege** dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere wie Wildtierbrücken, -zäune, etc.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung, Präventionsmaßnahmen für Natur und Landschaft.

9 Der **Bodensanierung** dienen ...

... Beseitigungs- oder Verminderungsmaßnahmen von Schadstoffen in Böden (Dekontaminationsmaßnahmen).

... Maßnahmen, die eine Ausbreitung von Schadstoffen langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen).

... Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Austausch von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.

Dem **Klimaschutz** dienen folgende aufgeführte Maßnahmen.

10 **Vermeidung und Verminderung der Emission von Treibhausgasen** nach Kyoto-Protokoll:

- Kohlendioxid,
- Methan,
- Distickstoffoxid,
- halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe,

- perfluorierte Kohlenwasserstoffe,
- Schwefelhexafluorid wie z. B. Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie und Grubengasen (Methan),
- Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln,
- Umstellung auf halogenfreie Treibmittel und
- allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.

11 **Nutzung erneuerbarer Energien** wie z. B.

- Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten- und Strömungsenergie),
- Windenergie,
- solare Strahlungsenergie,
- Geothermie und
- Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie).

12 **Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen** wie z. B.

- Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung),
- Wärmepumpen,
- Kraft-Wärme-Kopplung,
- Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden und
- Austausch der Heizungs- und Wärmetechnik durch umweltverträglichere oder alternative Techniken.

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von **Hochöfen und Kraftwerksneubauten** ist nur der Teilbetrag der Investition zu berücksichtigen, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt (Referenzliste unter www.statistikportal.de) ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

13 **Neu gemietete und gepachtete neue Sachanlagen**

Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. Hier ist der Wert ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind. Nicht einzubeziehen sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

Veröffentlichungsverzeichnis

Bestell-Nr.	Kenn-ziffer	Statistische Berichte (Informationelle Grundversorgung) - im Webshop als Datei kostenlos zum Download	Reg. Gliederung	Periodizität	Medium
Q. Umwelt					
QI Wasserversorgung und Abwasserentsorgung					
Q11003	QI1	Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Bayern	K	3j	@
Q12003	QI2	Nichtöffentliche Wasserversorgung und nichtöffentliche Abwasserentsorgung in Bayern	K	3j	@
Q1300C	QI3	Wasser- und Abwasserentgelte in Bayern	K	3j	@
QII Abfallwirtschaft, Recycling					
Q2100C	QII1	Abfallwirtschaft in Bayern	K	j	@
Q2400C	QII4	Entsorgung von Bauabfällen in Bayern	L	2j	@
QIII Umweltschutzaufgaben und -produkte					
Q3100C	QIII1	Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Bayern	L	j	@
Q3200C	QIII2	Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz in Bayern	L	j	@
QIV Umweltbelastungen					
Q4100C	QIV1	Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen in Bayern	L	j	@

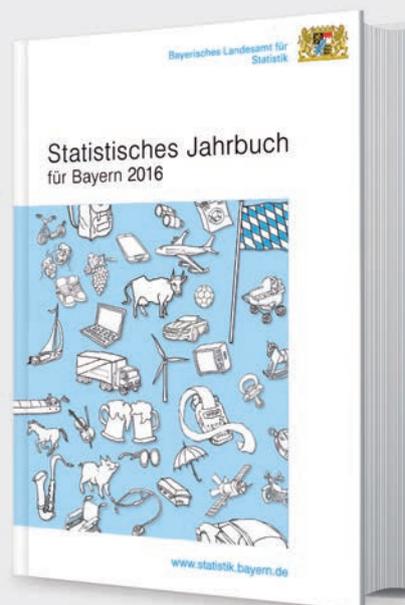
Aktuelle
Veröffentlichungen
unter
q.bayern.de/webshop



Statistisches Jahrbuch für Bayern 2016

Das Statistische Jahrbuch für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Umfassend und informativ bietet es jährlich die aktuellsten Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern an.

Auf über 600 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen. Ebenso werden ausgewählte wichtige Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen Bayerns, aber auch für alle Bundesländer und die EU-Mitgliedstaaten dargestellt. Daten aus Statistiken anderer Dienststellen und Organisationen vervollständigen das Angebot.



Preise

Buch 39,00 € | DVD (PDF) 12,00 € | Buch+DVD 46,00 € | Datei (PDF) 12,00 €



Bayern Daten 2016

Die Bayern Daten sind ein kleiner Auszug aus dem Statistischen Jahrbuch. Auf ca. 30 Seiten sind die wichtigsten bayerischen Strukturdaten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Tabellen und Grafiken dargestellt.

Preise

Heft 0,55 € | Datei kostenlos

Bayerisches Landesamt für Statistik – Vertrieb, St.-Martin-Straße 47, 81541 München
Telefon 089 2119-3205, 0911 98208-6270 | Telefax 089 2119-3457 | vertrieb@statistik.bayern.de